

**Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII;
Vorstellung der Verfahrenlotsin sowie der Funktion und Aufgaben**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 1	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	18.07.2024	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Frau Müller/ Frau Brabender

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Vorstellung der Verfahrenlotsin des Stadtjugendamts Landshut, Frau Janine Brabender und Erläuterung der Funktion und der Aufgaben des Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII im Allgemeinen
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

Das sog. Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) mit dem Ziel, einer endgültigen Zusammenführung aller Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohter Minderjährige und junger Volljährige trat in Teilen bereits zum 10.06.2021 in Kraft. Die Auswirkungen und Folgen wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2022 ausführlich vorgestellt.

Schon die im ersten Schritt gültigen Regelungen bzw. Anpassungen zur Stärkung bzw. Verbesserung

- des Kinderschutzes
- der Teilhabe
- der Partizipation und
- von Inklusion

brachten in vielen Bereichen Leistungsausweitungen und damit einen erheblichen Mehraufwand bei den Jugendämtern.

Die finale Zusammenführung aller Eingliederungshilfeleistungen ist im neuen § 10 Absatz 4 SGB VIII geregelt.

Das Inkrafttreten wurde jedoch zeitlich hinausgeschoben, auf den 01.01.2028 festgelegt und formal vom Erlass eines weiteren Bundesgesetzes spätestens zum 01.01.2027 abhängig gemacht, das die genaue/n Ausgestaltung und Rahmenbedingungen regeln soll. Ein erster Gesetzesentwurf war für Mai/Juni 2024 angekündigt, lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung jedoch noch nicht vor.

Auch wenn die genauen gesetzlichen Regelungen noch nicht bekannt sind, ist bereits absehbar, dass das angekündigte Gesetzesvorhaben tiefgehende Änderungen für die Jugendämter und anderen Rehabilitationsträger, die bislang für die Gewährung von Eingliederungshilfen zuständig waren, bewirken wird.

Das KJSG sieht zur Begleitung dieses Prozesses die Einführung eines sog. „Verfahrenslotsen“ bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nach § 10b SGB VIII vor. Diese Regelung ist bereits zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Der Verfahrenslotse soll zum einen junge Menschen mit einem (potentiellen) Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe und deren Familien beraten und unterstützen und diese durch das komplexe System von verschiedenen Zuständigkeiten und Leistungsansprüchen „lotsen“. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Verfahrenslotsen, den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, d.h. die Jugendämter, bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen organisatorisch und fachlich zu unterstützen.

Die Stelle der/s Verfahrenslotsin/en im Stadtjugendamt Landshut konnte zum 01.01.2024 mit der Sozialpädagogin (B.A.) Frau Janine Brabender besetzt werden.

Es folgt eine mündliche Vorstellung von Frau Brabender und eine kurze Einführung in die Funktion und Aufgaben eines Verfahrenslotsen.

Beschlussvorschlag:

Von der Vorstellung der Verfahrenslotsin des Stadtjugendamts Landshut sowie der wesentlichen Funktion und Aufgaben wird mit Interesse Kenntnis genommen.

Anlage:

- Anlage 1 Präsentation Verfahrenslotse

